

KOMPAKTINFORMATION

SACHGEBIET

Hörgeräteversorgung (Jugendliche und Erwachsene)

- Rechtsgrundlage:** ▶ Qualitätssicherungsvereinbarung Hörgeräteversorgung nach § 135 Abs. 2 SGB V in der aktuell gültigen Fassung
- GOP:** ▶ GOP 09372, 09373, 09374 und 09375 des EBM
▶ GOP 20372, 20373, 20374 und 20375 des EBM
- Antragstellung:** ▶ genehmigungspflichtige Leistung auf **Antrag**
▶ **keine rückwirkende Genehmigung möglich**
▶ ggf. Antragsprüfung durch Qualitätssicherungskommission
- Fachliche Nachweise:** ▶ genehmigungsfähig für Fachärzte für:
- „Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde“
- oder
- „Phoniatrie und Pädaudiologie“
- und
- ▶ Bescheinigung über selbständige Indikationsstellung nach Ausschluss zentraler Hörstörungen und Durchführung von mind. 20 Hörtests (einschl. Vorlage) zur Hörgeräteversorgung unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes einschl. Validierung des Versorgungserfolges innerhalb der letzten 5 Jahre
- sowie
- ▶ Nachweis theoretischer Kenntnisse in der Diagnostik, Therapie und Versorgung von Hörstörungen sowie Kenntnisse über die aktuelle Hörgerätetechnik in Bezug auf die audiologischen Befunde durch die Erlangung von 10 Fortbildungspunkten innerhalb von 2 Jahren vor Antragstellung
- Apparative Nachweise:** ▶ Anforderungen an die Praxisausstattung gemäß § 4 gemäß der QS-Vereinbarung zur Hörgeräteversorgung (Jugendliche und Erwachsene)

SACHGEBIET

Hörgeräteversorgung (Jugendliche und Erwachsene)

Qualitätsprüfung:

- ▶ Verpflichtung zur elektronischen Übermittlung der Angaben zur Hörgeräteverordnung und -abnahme gemäß § 7 Abs. 3
- ▶ Stichprobenhafte Prüfung der ärztlichen Dokumentation gemäß § 7 Abs. 2 sowie nach Anlage 2 zu fünf abgerechneten Fällen
- ▶ Mind. einmal jährlich ist eine messtechnische Kontrolle der eingesetzten Untersuchungsgeräte durchzuführen; dieser Nachweis ist spätestens bis zum 31.12. eines jeden Kalenderjahres bei der KVT einzureichen
- ▶ Erwerb von 7 Fortbildungspunkten regelmäßig innerhalb von 2 Jahren

ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Abt. Qualitätssicherung:** Name: Carmen Miething
Telefon: 03643 559-753
E-Mail: qs@kvt.de